

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement,
Saarbrücken,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Ernährungsberatung“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Paul Bomke, Pfalzklinikum für Psychiatrie und Neurologie, Klingenmuenster

Frau Prof. Dr. Anja Carlsohn, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Herr Frank Homp, Studierender der Fachhochschule Bielefeld

Herr Prof. Dr. Bernhard Langer, Hochschule Neubrandenburg

Frau Prof. Dr. Christel Rademacher, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

Vor-Ort-Begutachtung 13.02.2018

Beschlussfassung 15.05.2018

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	19
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	24
3.1	Vorbemerkung	24
3.2	Eckdaten zum Studiengang	25
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	26
3.3.1	Qualifikationsziele	26
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	28
3.3.3	Studiengangskonzept	29
3.3.4	Studierbarkeit	31
3.3.5	Prüfungssystem	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	33
3.3.7	Ausstattung	34
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	34
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	35
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	36
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	36
3.4	Zusammenfassende Bewertung	37
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	39

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken (im Folgenden DHfPG) auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Ernährungsberatung“ wurde am 05.10.2017 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsmanagement“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 15.11.2017 hat die AHPGS der DHfPG offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Ernährungsberatung“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 17.11.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 28.11.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Ernährungsberatung“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlagen für den Bachelorstudiengang „Ernährungsberatung“	
Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Ordner „Studienbriefe“: alle Studienbriefe des Bachelor-Studiengangs „Ernährungsberatung“ (elektronisch)
Anlage 03	Anforderungen für eine Zulassung zur Zertifizierung gemäß den DGE-Zulassungskriterien (elektronisch)
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 05	Verteilung der haupt- und nebenberuflich Lehrenden in der Präsenzlehre
Anlage 06	Bewertungsbericht der letzten Reakkreditierung (elektronisch)

Übergreifende Anlagen für die Bachelorstudiengänge „Ernährungsberatung“ und „Gesundheitsmanagement“

Anlage A	Studienordnung und Prüfungsordnung vom 03.11.2017 - Studienordnung A1 - Prüfungsordnung A2
Anlage B	Ausbildungsvertrag
Anlage C	Handbuch für die Ausbildungsbetriebe (elektronisch)
Anlage D	Betriebliche Ausbildungspläne (Muster/Vordruck) (elektronisch)
Anlage E	Studienvertrag
Anlage F	Beratungsbogen zum Bachelor-Studium
Anlage G	Zulassungsdokumente für Studierende und Ausbildungsstätte (elektronisch)
Anlage H	Diploma Supplement (englisch) (Ernährungsberatung und Gesundheitsmanagement) (elektronisch)
Anlage I	Grundordnung (elektronisch)
Anlage J	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden (elektronisch)
Anlage K	Fragebogen zur Evaluierung des Studienmoduls
Anlage L	Fragebogen zur Evaluierung des gesamten Studiums
Anlage M	Fragebogen des Dozierenden zur Evaluierung der Präsenzphasen
Anlage N	Studiengangsspezifische, modulbezogene Evaluationsergebnisse (elektronisch)
Anlage O	Statistische Auswertung und Bewertung der Studierenden- und Absolventenbefragungen 2015 (Evaluationsbericht) (elektronisch)
Anlage P	Richtlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten (elektronisch)
Anlage Q	Ratgeber Erfolgreich lernen im Fernstudium (elektronisch)
Anlage R	Studienanleitung Bachelor-Studiengänge (elektronisch)
Anlage S	Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen (elektronisch)
Anlage T	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung (elektronisch)
Anlage V	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (elektronisch)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken
Kooperationspartner	Fachliche Betriebe
Studiengangstitel	„Ernährungsberatung“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	duales Fernstudium in Vollzeit
Organisationsstruktur	Fernstudium kombiniert mit kompakten Präsenzphasen in Blockform
Regelstudienzeit	sieben Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 528 Stunden (66 Präsenzstudientage) Fern- 5.772 Stunden /Selbststudium:
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
Anzahl der Module	22
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2006
erstmalige Akkreditierung	19.12.2005
Zulassungszeitpunkt	bedarfsorientiert jeweils zum Wintersemester und zum Sommersemester an den einzelnen Studienzentren der Hochschule

Anzahl der Studienplätze	30 je Studienstandort pro Semester
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	329 im Zeitraum zwischen Sommersemester 2011 und Wintersemester 2017 (Stand 18.09.2017)
Anzahl bisherige Absolvierende	282 (Stand 31.08.2017)
Zulassungs-voraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung und Anmeldung von einem geeigneten Betrieb, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht
Studiengebühren	330,- Euro monatlich

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Studiengangsspezifische Veränderungen, die aufgrund von Evaluationsergebnissen seit der letzten Akkreditierung eingetreten sind, sind im Antrag unter 1.6.3.2 dargelegt. Neben modulbezogenen Anpassungen wurde zum Wintersemester 2012/2013 die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge von sechs auf sieben Semester angehoben, um der Wissenschaftlichkeit im Studium mehr Raum zu geben. Ferner wurde der Online-Campus, der für die Fernstudiengänge von zentraler Bedeutung ist, sukzessive ausgebaut. Nach Aussagen der DHfPG ist die Verbesserung der digitalen Betreuung der Studierenden in einem steten Entwicklungs- und Optimierungsprozess (vgl. Anlage O, Ziff. 5).

Der von der DHfPG zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Ernährungsberatung“ wurde am 19.12.2005 bis zum 31.12.2010 erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der Akkreditierung im Jahr 2011 wurden keine Auflagen.

Der Bachelorstudiengang „Ernährungsberatung“ ist als duales Fernstudium konzipiert, in dem das Hochschulstudium mit einer betrieblichen Ausbildung verknüpft ist (§ 10 Studienordnung, Anlage A1). Die Studierenden sind im Rahmen eines Ausbildungsvertrages (Anlage B) mindestens 20 Wochenstunden (je nach individueller Vereinbarung) in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb tätig. In dem „Handbuch für Ausbildungsbetriebe“ (Anlage C) sind für die einzelnen Studienjahre, differenziert nach Lernfeldern, Lernziele formuliert, die mit dem Kompetenzerwerb der Modulbeschreibungen desselben Studienjahres korrelieren. Zudem sind für den Betrieb der Ausbildungsbereich, in dem die Lernziele sinnigerweise erworben werden, und weitere Hinweise hinterlegt. In einem individuellen Ausbildungsplan (siehe Anlage D), der Anlage zum Ausbildungsvertrag ist, wird die individuelle sachliche und zeitliche Gliederung des

Studiums in der Praxisphase dokumentiert. In der Regel zahlen die Arbeitgeber im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses die Studiengebühren der Studierenden. Der Ausbildungsbetrieb nimmt bei der Zulassung der Studierenden die Hinweise zur „Eignung der Ausbildungsstätte“, zu den „Sorgfaltspflichten für Betreuer der Ausbildungsbetriebe“ und die „Tipps für eine erfolgreiche Umsetzung des dualen Studiums an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement“ (Anlage G) zur Kenntnis. Die DHfPG schließt mit den Studierenden einen Studienvertrag (siehe Anlage E). Das Hochschulstudium umfasst die Präsenzzeiten an der Hochschule von insgesamt 528 Stunden, die sich auf 66 Präsenztagen à acht Stunden verteilen, die Anteile der strukturierten, begleitenden betrieblichen Ausbildung sowie den Fernstudienanteil im Selbststudium und die Modulprüfungen (vgl. Antrag 1.1.6). Die Präsenzphasen finden ca. im Abstand von acht Wochen statt und umfassen zwischen zwei und vier Tagen (s. Anlage 01, Studienverlaufsplan). Die Präsenzstudienphasen finden ausschließlich von Montag bis Freitag statt. Die Organisation der Präsenzphasen (Terminierung, Einteilung der Dozierenden, Versand der Studienmaterialien usw.) erfolgt über die Zentrale der DHfPG. Die Teilnahme der Studierenden an den Präsenzphasen ist verpflichtend. Sie werden dafür von den Arbeitgebern freigestellt (siehe Anlage G – Studienregeln und Verhaltenskatalog für Studierende und Ausbilder). Das Fernstudium wird mittels Studienbriefe (siehe Anlagen 02) strukturiert, durch digitale Medien unterstützt und von Tutorinnen und Tutoressen betreut.

Für das Ferntutoring stehen hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Professorinnen und Professoren der DHfPG in der Zentrale der Hochschule zur Verfügung (vgl. Antrag 1.6.8.3).

Eine Kündigung des Studienvertrages hat eine Kündigung des Ausbildungsvertrages zur Folge. Unterbrechungen der betrieblichen Ausbildung müssen umgehend dem Studiensekretariat schriftlich mitgeteilt werden. Um die Dauer der Unterbrechung muss die Ausbildungszeit verlängert werden. Die Konsequenzen des wechselseitigen Abbruchs des Studiums bzw. der Ausbildung sind im Studien- und Ausbildungsvertrag geregelt (Anlagen B und C).

Die einzelnen Module sind dahingehend aufgebaut, dass der Theorieteil im Fernstudium vorbereitet wird und in der darauf folgenden Präsenzphase ein anwendungsorientierter Unterricht erfolgt. Parallel dazu werden die Kompeten-

zen, die als Lernziele im Handbuch definiert sind, in der betrieblichen Ausbildung erworben.

Der Bachelorstudiengang wird, orientiert an der Studierendennachfrage, in Deutschland, Österreich und der Schweiz an den folgenden Studienzentren angeboten: Saarbrücken, Berlin, Leipzig, Hamburg, Köln, Düsseldorf, München, Frankfurt, Stuttgart, Wien und Zürich. An einem Studienzentrum können pro Semester eine Kohorte von bis zu 30 Studierenden aufgenommen werden. Bei großer Nachfrage können an Studienzentren mit entsprechenden Räumlichkeiten auch zwei bis drei Kohorten pro Semester parallel eingerichtet werden. Insgesamt können pro Semester über 600 Studienplätze vergeben werden (siehe Antrag 1.1.9).

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage H). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzen Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter Ziff. 4.3 dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelorstudiengang „Ernährungsberatung“ befähigt Absolventinnen und Absolventen dazu „evidenzbasierte Ernährungsberatung im Kontext der Primärprävention durchzuführen“ (Antrag 1.3.1). Die Interdisziplinarität nimmt im Studiengang einen hohen Stellenwert ein. Die Studierenden erwerben Grundlagenwissen „in den Fachgebieten Anatomie und Physiologie, Biochemie, Ernährungswissenschaft, Trainingswissenschaft, Gesundheits- und Ernährungpsychologie, Lebensmittelkunde, Dienstleistung und Beratung, Marketing, Betriebswirtschaftslehre sowie Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ (Antrag 1.3.3). Die Studierenden werden dazu befähigt, Gruppen oder Einzelpersonen hinsichtlich gesundheitsfördernder Ernährung unter Einbezug ernährungpsychologischer Grundlagen zu beraten, ernährungswissenschaftlich orientierte Vorträge zu halten, eigenständig Bewegungsprogramme zu konzipieren und durchzuführen. Die Hochschule schließt nicht aus, dass Absolventinnen und Absolventen auch in leitenden Positionen tätig werden können. Die Qualifizierung von Bachelor-Absolvierenden zu Führungskräften erläutert die Hochschule in Antwort 3 der AoF anhand der Learning-Outcomes im Studiengang. Ferner können Studierende im Laufe des Studiums die „Zertifizierung als qualifizierte

Ernährungsfachkraft bei verschiedenen Berufsverbänden (z. B. DGE)“ (Antrag 1.3.1) erwerben. Die Voraussetzungen für die Vergabe einer solchen Zertifizierung sind in Anlage 03 abgebildet.

Im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung können die Absolventinnen und Absolventen sich auf der Grundlage themenspezifischer Literatur einen Überblick über die Evidenz zu einer Frage- bzw. Problemstellung schaffen (siehe Antrag 1.3.2). Sie können wissenschaftliche Publikationen hinterfragen und in Bezug auf eine Fragestellung selektieren. Zudem verfügen die Absolvierenden über die erforderlichen Methodenkompetenzen, um Forschungsprojekte und Untersuchungspläne im kleineren Umfang zu planen und umzusetzen.

Hinsichtlich avisierte Berufsfelder nennt die Hochschule:

- Ernährungsfachpraxen,
- Fitness- und Gesundheitsunternehmen,
- Wellnesshotels und Kureinrichtungen,
- Apotheken, Arztpraxen oder Ärztehäuser,
- Krankenkassen,
- Unternehmen der Lebensmittelindustrie,
- Unternehmen mit einem eigenen betrieblichen Gesundheitsmanagement,
- Vereine, Sportverbände,
- Volkshochschulen, Schulen und Bildungsanbieter,
- Verlage, Medienunternehmen,
- Pflegeeinrichtungen,
- Öffentliche Beratungsstellen.

Aufgrund sogenannter zivilisatorisch bedingter Krankheiten, wie Fettleibigkeit, Krebserkrankungen, Herzinfarkte etc., die durch falsche Ernährung ausgelöst werden, besteht nach Meinung der Hochschule eine akute Nachfrage nach Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberatern in bspw. Schulen, der Familie oder Betrieben. Nach Aussagen der Hochschule bewegt sich der Verantwortungsbereich der Ernährungsberatung von den klassisch medizinischen Professionen weg und hin zu spezifisch ernährungswissenschaftlich ausgebildeten Personen. Aufgrund dieser Entwicklung ergeben sich für die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Ernährungsberatung“ gute Berufsaussichten.

Zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung erwerben die Studierenden soziale und kommunikative Kompe-

tenzen, um fachbezogene Positionen sowie Lösungsstrategien zu diskutieren, argumentativ zu verteidigen, zu präsentieren und zu kommunizieren. In projektbezogenen Teams übernehmen die Absolventinnen und Absolventen Verantwortung durch strategische bzw. operative Aufgaben.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang Ernährungsberatung 22 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester werden 30 CP erworben. Alle Module werden innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen. Konkrete Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen.

Folgende Module werden angeboten (die grau hinterlegten Module sind studiengangsspezifisch siehe Antrag 1.2.2):

Modulbezeichnung	Sem.	CP
Propädeutikum - Einführung in das duale Studium der DHfPG	1 + 2	5
Wissenschaftliches Arbeiten I Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	1 + 2	5
Ernährung I – Ernährungsphysiologische Grundlagen	1 + 2	10
Beratungs- und Servicemanagement	1 + 2	10
Psychologie des Gesundheitsverhaltens	1 + 2	10
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	1 + 2	10
Medizinische Grundlagen	1 + 2	10
Biochemie I – Zellulärer Stoffwechsel	3 + 4	10
Kommunikation und Präsentation	3 + 4	10
Marketing I – Operatives Marketing	3 + 4	10
Ernährung II – Prävention von Erkrankungen	3 + 4	10
Trainingslehre I – Allgemeine Trainingslehre und Krafttraining	3 + 4	10
Wissenschaftliches Arbeiten II – Forschungsseminar	3 + 4	10
Ernährungspsychologie	5 + 6	10
Biochemie II – Stoffwechsel auf Organebene	5 + 6	10
Ernährung III – Zielgruppenspezifische Beratung, Lebensmittelkunde	5 + 6	10

Trainingslehre II – Ausdauertraining	5 + 6	10
Ernährung IV – Ernährungsformen, Lebensmittelrecht, Nahrungsergänzungen	5 + 6	10
Konzepte und Strategien der Ernährungsberatung	5 + 6	10
Wissenschaftliches Arbeiten III – Vorbereitung auf die Abschlussarbeit	7	6
Bachelor-Thesis	7	12
Interdisziplinär	7	12
Gesamt		210

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu den Modulverantwortlichen, den Qualifikationszielen, unterteilt in Fach-, Methoden- und fachübergreifende Kompetenzen, den Studieninhalten, den Lehr-/Lernformen, den Prüfungsleistungen, der Dauer der Präsenzphase – auch in Zeitstunden, den Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, den zu erwerbenden Credit Points, dem Arbeitsaufwand insgesamt im Modul, der Häufigkeit des Angebots (Modulfrequenz) sowie der grundlegenden Literatur (siehe Anlage 01)

Im Modell des dualen Studiums an der DHfPG finden betriebliche Ausbildung und Fernstudium parallel statt und nicht im blockförmigen Wechsel. Das Fernstudium, kombiniert mit den Präsenzstudienphasen, und die betriebliche Praxis bilden eine „curriculare Einheit“. Darüber hinaus ist die (individuell vereinbarte) wöchentliche Arbeitszeit der Studierenden nicht vollständig dem studiengangspezifischen Workload zuzurechnen.

Der Studiengang ist als Fernstudium mit kompakten Präsenzstudienphasen konzipiert (vgl. Antrag 1.2.4). Anhand von Studienbriefen (Anlage 02) eignen sich die Studierenden die modulbezogenen Kompetenzen an. Die Studienbriefe enthalten Lerninhalte, Anweisungen, Übungen und Wiederholungsaufgaben und strukturieren dadurch das Selbststudium der Studierenden. Über die Lehr-Lernplattform ILIAS werden den Studierenden die Studienbriefe in Print und in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Studierenden durch ein Ferntutoring fachwissenschaftlich und fachwissenschaftsspezifisch unterstützt. Die Ferntutorinnen und Ferntutoren bestehen aus wissenschaftlichen Mitarbeitenden und stehen den Studierenden sowohl telefonisch als auch

per E-Mail in den Kernarbeitszeiten zwischen 08.00 bis 17.00 Uhr zur Verfügung.

Die Präsenzphasen sind modulbezogen im Modulhandbuch bzw. im Studienverlaufsplan angegeben und werden von der Zentrale der DHfPG organisiert. In den Präsenzstudentagen werden die zentralen Studieninhalte des Moduls angewendet, vertieft und gefestigt sowie Schlüsselkompetenzen eingeübt (siehe Antrag 1.2.4). In der Kontaktzeit findet „ein systematischer Wechsel zwischen teilnehmerorientiertem Unterricht und interaktiven Vermittlungsmethoden statt (Gruppenarbeiten und Gruppendiskussionen, Bearbeitung von Fallbeispielen, Rollenspiele etc.)“ (ebd.).

Unterstützung erhalten die Studierenden auch durch studiengangübergreifende Dokumente: In der „Studienanleitung“ (Anlage R) finden sich grundlegende Informationen zum pädagogischen Konzept der Hochschule. Der Ratgeber „Erfolgreich lernen im Fernstudium“ (Anlage Q) informiert zu den spezifischen Aspekten des Fernstudiums. Die „Richtlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten“ (Anlage P) geben einen Überblick über die Techniken und einzuhaltende Formalia bei der Erstellung schriftlicher Prüfungsarbeiten.

An der DHfPG ist die Lernplattform ILIAS als zentrales mediales Lehr-/Lern- und Kommunikationssystem für alle Studierenden, Dozierenden und dem Studiensekretariat sowie den Ferntutoren eingerichtet (siehe Antrag 1.2.5). Schriftliche Prüfungsleistungen werden über ILIAS eingereicht. Darüber hinaus stehen über ILIAS fachübergreifende und fachspezifische digitale Lernmedien, Formatvorlagen für Prüfungen, Anträge, ein Studienkalender mit Präsenzphasen- und Prüfungsterminen, Glossare, eine Kommunikationsplattform für Erfahrungsaustausch und fachliche Diskussionen, Zugang zur Online-Bibliothek usw. zur Verfügung.

Der Studiengang verknüpft theoretische und wissenschaftsorientierte Inhalte mit berufspraktischen und anwendungsbezogenen Inhalten (siehe Antrag 1.2.6). In Form von Fallstudien und Praxisbeispielen werden in der Präsenzstudienphase praxis- und berufsfeldrelevante Aspekte vertieft. Zudem wird in der Kontaktzeit der direkte Transfer „des wissenschaftlich fundierten Fachwissens (Fachkompetenz) in die betriebliche Praxis (Methodenkompetenz)“ (Antrag 1.2.6.) garantiert. Der Theorie-Praxis-Transfer erfolgt darüber hinaus über die gezielte Steuerung der betrieblichen Ausbildung mittels des Handbuchs für Ausbildungsbetriebe (siehe Anlage C) sowie über betriebliche Ausbildungsplä-

ne (Muster siehe Anlage D). Am Ende wird durch die Prüfungsleistung die Theorie auf eine anwendungsorientierte Situation übertragen.

Die Hochschule kooperiert im Bereich der Forschung (siehe Antrag 1.2.7) mit hochschulischen (z.B. Universität des Saarlandes, Sportwissenschaftliches Institut) und außerhochschulischen Institutionen (z.B. Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland). In Zusammenarbeit mit dem Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) der Universität Heidelberg, und dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) werden Forschungsprojekte inhaltlich geplant und ärztlich begleitet. Die Steuerung der hochschuleigenen und kooperativen Forschungsprojekte erfolgt über den Forschungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Forschungsbeirat der DHfPG (Ziff. 4.4 und 4.6 der Grundordnung, Anlage I). Die Forschungsergebnisse fließen in die Lehre ein.

Über Forschungsprojekte werden auch internationale Aspekte in die Lehre eingebracht (siehe Antrag 1.2.8). Die Hochschule kooperiert mit der European Health and Fitness Association (EHFA) und der International Health, Racquet & Sportsclub Association (IHRSA, USA).

In dem Bachelorstudiengang „Ernährungsberatung“ sind folgende Prüfungen vorgesehen: zwei Hausarbeiten, acht Klausuren, fünf Einsendeaufgaben, eine Präsentation, zwei Projektarbeiten sowie die Bachelor-Thesis. Die Module „Propädeutikum – Einführung in das duale Studium an der DHfPG“ (5 CP), „Wissenschaftliches Arbeiten I – Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ (5 CP) sowie „wissenschaftliches Arbeiten III – Vorbereitung auf die Abschlussarbeit“ (6 CP) sind unbenotet. Die Hochschule begründet die Kompetenzorientierung der einzelnen Prüfungsformen im Antrag unter 1.2.3. Die zu absolvierenden Prüfungen sind in § 9 PO (Anlage A2) genannt und in Anlage H der Prüfungsordnung (Anlage A2, S. 32) pro Modul festgelegt. Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch (Anlage 01, S. 5 ff) definiert. Demnach müssen „Einsendeaufgaben [...] nach einer Präsenzphase schriftlich ausgearbeitet und in digitaler Form eingereicht werden. Einsendeaufgaben bestehen aus komplexen Frage- bzw. Problemstellungen oder Fallbeispielen mit entsprechenden Aufgabenstellungen. Einsendeaufgaben zielen sowohl auf die Fremdkontrolle der Fachkompetenzen als auch auf die Methodenkompetenzen und fachübergreifenden Kompetenzen (z.B. Befähigung zur Literaturrecherche und Literaturverarbeitung, Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten) ab“.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 9 Abs. 2 StuO (Anlage A1) möglich. Eine nicht bestandene Bachelor-Thesis kann einmal wiederholt werden, § 10 Abs. 12 StuO.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 6 Abs. 6 StuO geregelt.

Die Anerkennung von an Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen ist in § 7 Abs. 1 StuO beschlusskonform geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen erfolgt beschlusskonform nach § 7 Abs. 2 StuO.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in dem Dokument „Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen“ (Anlage S).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Bachelor-Studium wird zugelassen, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung nach saarländischem Landesrecht verfügt, nachgewiesen durch die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung, die fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung (§ 77 HSchG Saarland) und von einem geeigneten Betrieb angemeldet wird, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht (§ 11 PO, Anlage A2). Die im Ausbildungsvertrag festgelegte Wochenarbeitszeit muss mehr als 20 Stunden umfassen. Zudem müssen Studieninteressierte einen ausgefüllten Beratungsbogen (Anlage F) im Studiensekretariat einreichen, der in die Entscheidung über die Zulassung einbezogen wird (vgl. Antrag 1.5.1). Der Beratungsbogen fragt neben formalen Aspekten auch nach den Zielen und der Motivation der Bewerberin/des Bewerbers zur Aufnahme des Bachelor-Studiums.

Belange Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung werden im Rahmen der Zulassung mittels des Beratungsbogens erfasst und berücksichtigt.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die DHfPG unterscheidet auf der Ebene der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen zwischen Hochschullehre/Forschung und Geschäftsführung/Organisation. In der Grundordnung der Hochschule (Anlage I) sind die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen detailliert beschrieben.

Die Lehrverflechtungsmatrix bildet den Namen, die Qualifikation, das Deputat in Wochenstunden, die (Co-) Autorentätigkeit, die Dozententätigkeit und Tätigkeit in anderen Studiengängen der Lehrenden ab. Es sind 31 hauptamtliche Professorinnen und Professoren und 31 hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lehre des Studiengangs eingebunden, die sich bedarfsorientiert auf die Standorte Saarbrücken, Berlin, Leipzig, Hamburg, Köln, Düsseldorf, München, Frankfurt, Stuttgart, Wien und Zürich verteilen.

Die modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren sind für die Erstellung der grundlegenden Lehrmaterialien im Studiengang wie Studienbriefe, Materialien für das Präsenzstudium sowie weitere Fernstudienmaterialien, Prüfungsleistungen und Prüfungsdokumente verantwortlich (Antrag 1.2.3). Die Lehrmaterialien werden modulbezogen und nicht studiengangbezogen, zentral und nicht standortbezogen erstellt. Die Verteilung der Lehre, die von hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten abgedeckt wird, ist für die beteiligten Studienzentren und für zwei Semester in Anlage 05 abgebildet. Die hauptamtlich professorale Lehre deckt dabei mindesten ein Drittel der Präsenzlehre ab. Die Kurzlebensläufe aller wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bachelor-Studiengangs finden sich in Anlage J.

Das System und die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden werden in der Grundordnung (Ziff. 5, Anlage I) beschrieben. Diese sind seitens der Hochschulleitung sowie nach landesrechtlichen Bestimmungen definiert. Im Antrag auf S. 47 finden sich Angaben der antragstellenden Hochschule zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Neben hochschulinternen Konferenzen der hautberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden bspw. regelmäßige Besuche von nationalen und internationalen Fachkongressen statt. Zudem verfügt die Hochschule über Promotionsförderpläne in Kooperation mit der Universität des Saarlandes und der Technischen Universität München (siehe Antrag 2.1.3).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschulleitung hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung abgegeben (siehe Anlage T).

Die DHfPG verfügt über Studienzentren in Saarbrücken, Köln, Leipzig, München, Berlin, Hamburg, Stuttgart, Frankfurt, Düsseldorf, Wien und Zürich. Technisch sind generell alle Studienzentren der DHfPG mit den Standardmedien, wie z.B. LCD-Projektoren, Overhead-Projektoren, Moderationswänden, Modellen etc. ausgestattet, so die Hochschule (siehe Antrag 2.3.1). Am Studienzentrum in Saarbrücken stehen insgesamt acht Seminarräume mit max. 200 Plätzen zur Verfügung.

Studierende der DHfPG können im Rahmen der Kooperation mit der Universität des Saarlandes die Institutsbibliothek des Sportwissenschaftlichen Institutes, die zentrale Bibliothek der Universität des Saarlandes sowie das Uninetz der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek (SULB) nutzen (siehe Antrag 2.3.2). Darüber hinaus können Studierende über ILIAS eine Online-Bibliothek nutzen. Diese besteht aus einer Auswahl von E-Books der Themenbereiche Medizin/Gesundheit, Wirtschaftswissenschaften (inkl. Fitnessökonomie), Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften von SpringerLink und ESV-Verlag sowie E-Journals von Thieme und Hogrefe & Huber. Zudem ist ein Zugang zum Statista-Portal vorhanden.

Bedingt durch die Organisation des Studienganges als Fernstudium verfügt die DHfPG nur über eine begrenzte eigene Präsenzbibliothek, die ausschließlich den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung steht.

Im Antrag unter 2.3.3 wird die EDV- sowie die Medienausstattung der Hochschule dargelegt.

Die Hochschule hat eine Tabelle erstellt (siehe Antrag 2.3.4), die eine Übersicht über die Einnahmen, die Kosten und die Jahresüberschüsse der antragstellenden Hochschule von 2013 bis 2016 sowie eine Prognose bis 2019 beinhaltet. Die Einnahmen werden primär über Studiengebühren erzielt.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

An der DHfPG ist die Hochschulleitung für die Qualitätssicherung zuständig (vgl. Anlage O). Die Prorektorin bzw. der Prorektor für Lehre und Studium ist für die Bereiche Lehre, Lehrverwaltung und allgemeine Studienbedingungen

zuständig. Dem Prorektor bzw. der Prorektorin für Forschung obliegt die Aufgabe, forschungsfördernde Bedingungen an der Hochschule aufrechtzuerhalten. Der Senat fasst über die qualitätssichernden Maßnahmen Beschluss (vgl. Anlage I). Die Resultate der internen Qualitätssicherung haben einen direkten Einfluss auf die Qualitätsentwicklung an der Hochschule.

An der DHfPG werden Evaluationen auf Ebene der Module, Lehrveranstaltungen und der Praxisbetriebe durchgeführt. Die Studierenden „evaluieren jedes Studienmodul über eine anonyme standardisierte Online-Befragung hinsichtlich Studienbrief, digitale Lernmedien, Präsenzstudienphase, Dozent, Prüfungsleistung, Fernstudienbetreuung, Workload sowie Organisation des Studiums“ (Antrag 1.6.3.1). Evaluationsergebnisse (Stand 31.08.2017) zu den einzelnen Modulen sowie zu den Studienmodulen insgesamt liegen dem Antrag in Anlage N vor. Das Studiensekretariat sichtet die Modulevaluationen und kommuniziert Auffälligkeiten an den jeweiligen Fachbereichsleiter. Bei einem Wert schlechter als 2,5 entscheidet die Fachbereichsleitung, ob Maßnahmen ergriffen werden. Bezogen auf Kritik an Organisation oder Administration einschließlich der Präsenzstudienphasen entscheidet der Prorektor für Lehre und Studium mit der Sekretariatsleitung über entsprechende Maßnahmen. Die Organisation der Präsenzstudienphasen durch die Zentrale sowie durch die jeweiligen Studienzentren evaluieren Studierende und Dozierende gleichermaßen.

Die Studienbriefe (Anlage 02) werden von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der DHfPG erstellt. Dabei werden sie durch entsprechend qualifizierte hauptberufliche oder nebenberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (sog. Co-Autorentätigkeit) mit akademischem Abschluss unterstützt. Verbindliche Standards zur Erstellung der Studienbriefe hinsichtlich Format, Layout und Einsatz fernstudienspezifischer pädagogischer Strukturelemente (z.B. Formulierung der Lernziele, handlungsorientierte Übungen, Zusammenfassungen, Wiederholungsaufgaben) sind vorgegeben. Eine Revision der Studienbriefe erfolgt regelhaft halbjährlich und darüber hinaus bei Bedarf. Aktualisierungen werden von den jeweiligen Fachautorinnen und Fachautoren bzw. Co-Autorinnen und Co-Autoren vorgenommen und von der zuständigen Fachbereichsleitung verabschiedet. Die Konzeption der Studienbriefe orientiert sich an den Guidelines der DGWF (Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V.), so die Antragstellerin (siehe Antrag 1.2.4).

Die Präsenzstudienmaterialien werden ebenso vollumfänglich von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Hochschule verantwortet und gewährleisten eine einheitliche Vermittlung von Studienzielen und Studieninhalten. Die standardisierten Präsenzstudienmaterialien werden halbjährlich, jeweils zum 01.05. und zum 01.11. eines Jahres überprüft und ggf. von den jeweiligen Fachautoren bzw. Co-Autoren aktualisiert (vgl. ebd.).

Zum Ende des Studiums werden drei Formen studentischer Befragungen durchgeführt. Befragung der Studierende zu einem Studienmodul im Anschluss an die Präsenzstudienphase. Befragung der Studierenden am letzten Tag der letzten Präsenzphase (Interdisziplinär) hinsichtlich einer retrospektiven Bewertung des Gesamtstudiums und die Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, die frühestens nach sechs und maximal nach zwölf Monaten nach Abschluss des Studiums durchgeführt werden. Hierbei wird eine übergreifende „Gesamtbewertung der Studienmaterialien, Dozenten, Fernunterrichtsbetreuung, Prüfungsleistungen, betriebliche Praxis und Workload“ (Antrag 1.6.3.1) eruiert.

Die Praxisrelevanz wird im Wesentlichen im Zuge der Absolventinnen- und Absolventenbefragungen evaluiert. Die gesammelten Ergebnisse aus den Evaluationen und den Absolventinnen- und Absolventenbefragungen werden jährlich vom Prorektorat für Studium und Lehre ausgewertet und in einem Evaluationsbericht (Anlage O) zusammengefasst.

Um die Qualität der Forschung an der DHfPG zu sichern, existiert der Wissenschafts- und Forschungsbeirat, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der DHfPG sowie der forschenden Kooperationspartner zusammensetzt. Dieser Beirat unterstützt und berät den Forschungsausschuss sowie den Senat der DHfPG im Hinblick auf die gemeinsamen Wissenschafts- und Forschungsprojekte sowie hinsichtlich der Standards, die in den Projekten eingehalten werden müssen (siehe Anlage I). Darüber hinaus wird der Grundsatz zur Wahrung von Freiheit in Forschung und Lehre an der Hochschule überwacht.

Eine Studierendenstatistik zum vorliegenden Studiengang (Stand 18.09.2017), die vom Sommersemester 2011 bis zum Wintersemester 2017 reicht, findet sich im Antrag unter Punkt 1.6.6. Die Tabelle bildet den Geschlechteranteil unter den Studierenden sowie die Anzahl der aktiv immatrikulierten Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen sowie der Exmatrikulationen ab.

Abbruchquoten sind nach Angaben der Hochschule unter- und Abschlüsse in Regelstudienzeit überdurchschnittlich im Bundesvergleich (Anlage O).

Das Betreuungskonzept der DHfPG ist laut antragsstellender Hochschule auf die besonderen Anforderungen des kombinierten Fernstudiums abgestimmt (siehe Antrag 1.6.8). Die Informationen zur Hochschule und zu deren Leistungsbereichen sind über mehrere Quellen zu beziehen. Informationsmöglichkeiten sind bspw. der kostenlose Studienführer und die Homepage der DHfPG. Die Ferntutoren beantworten von Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr telefonisch Fragen (siehe Antrag 1.6.8.3). Nach Terminvereinbarung werden persönliche Beratungsgespräche durchgeführt. Die fachwissenschaftliche Betreuung bildet nach Angaben der Hochschule das Kerngerüst des Betreuungskonzeptes und ist im Antrag auf S. 39, 40 ausführlich beschrieben. Eine telefonische Beratung zu allgemeinen Fragen erfolgt von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 19:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr. Anfragen per Post, E-Mail oder Telefax werden nach Angabe der Hochschule innerhalb von 24 Stunden beantwortet. Bei Studienproblemen und persönlichen Problemen steht den Studierenden der DHfPG die psychosoziale Beratungsstelle kostenlos zur Verfügung (siehe Antrag 1.6.8.5). Ehemalige Studierende der DHfPG werden über monatliche, per E-Mail versendete Newsletter über Neuigkeiten an der Hochschule, Branchennachrichten und Branchentrends informiert. Weitergehend organisiert die DHfPG jährlich einen Kongress für Studierende und ehemalige Studierende mit Fachvorträgen, Forschungsberichten, Diskussionsforen und einem Rahmenprogramm (siehe Antrag 1.6.8.6).

Die Hochschule beschreibt ihr Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit im Antrag unter 1.6.9. Die DHfPG orientiert sich dabei an dem gelgenden Landesgleichstellungsgesetz des Saarlandes. Eine Gleichstellungsbeauftragte ist berufen. Zur Förderung des Frauenanteils in der Professorenschaft verfügt die Hochschule in Kooperation mit der Universität des Saarlandes über Promotionsförderpläne.

2.4 Institutioneller Kontext

Die DHfPG ist eine seit 2008 vom Wissenschaftsrat akkreditierte und vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes staatlich anerkannte private Hochschule. Im Jahr 2017 wurde die DHfPG durch den Wissenschaftsrat reakkreditiert. Die chronologische Entwicklung der DHfPG ist im Antrag unter 3.1 beschrieben.

Folgende Bachelorstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) werden an der DHfPG angeboten:

- Fitnessökonomie,
- Sportökonomie,
- Gesundheitsmanagement,
- Fitnesstraining,
- Ernährungsberatung.

Folgende Masterstudiengänge mit den Abschlüssen Master of Arts (M.A.) werden an der DHfPG angeboten:

- Prävention und Gesundheitsmanagement (M.A.),
- Sportökonomie (M.A.).

Darüber hinaus bietet die DHfPG den Masterstudiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ an, für den der Abschluss „Master of Business Administration“ (MBA) vergeben wird.

Aktuell sind an der DHfPG (Stand: 31.08.2017) 7.560 Studierende immatrikuliert. Im Antrag auf S. 50 wird die Verteilung der Studierenden sowie der Absolventen- und Absolventinnen zahlen auf die einzelnen Studiengänge dargestellt.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken, zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Ernährungsberatung“ (duales Fernstudium in Vollzeit) fand am 13.02.2018 an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsmanagement“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Jun.-Prof. Dr. Anja Carlsohn, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Herr Prof. Dr. Bernhard Langer, Hochschule Neubrandenburg

Frau Prof. Dr. Christel Rademacher, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Paul Bomke, Pfalzklinikum, Klingenmuenster

als Vertreter der Studierenden:

Herr Frank Homp, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung

des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken (DHfPG), angebotene Studiengang „Ernährungsberatung“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes duales Fernstudium in Vollzeit, welches in Kombination mit kompakten Präsenzphasen in Blockform durchgeführt wird, konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 528 Stunden Präsenzstudium und 5.772 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 22 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung sowie die Vorlage eines Ausbildungsvertrags in einem geeigneten Betrieb, der die/den Bewerberin/Bewerber angemeldet hat. Eine Liste geeigneter Betriebe wurde den Gutachtenden vorgelegt. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt bedarfsoorientiert zum Wintersemester und Sommersemester an den einzelnen Studienzentren der Hochschule in Saarbrücken, Berlin, Leipzig, Hamburg, Köln, Düsseldorf, München, Frankfurt, Stuttgart, Wien und Zürich. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2006/2007. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Vor-Ort-Begutachtung am 13.02.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Darüber hinaus wurde den Gutachtenden die Lehr-Lernplattform ILLIAS vorgestellt. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- exemplarische Bachelorarbeiten,
- eine Liste mit kooperierenden Unternehmen,
- eine Liste zu Unternehmenskategorien,
- eine Auswertung der prozentualen Notengebung im Studiengang,

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang „Ernährungsberatung“ umfasst mit ca. 200 Studierenden den kleinsten Teil der Bachelor-Studierenden an der DHfPG. Der Studiengang qualifiziert Absolventinnen und Absolventen dafür, Ernährungsberatung im Kontext der Primärprävention durchzuführen. Die Studierenden sollen befähigt werden, Gruppen oder Einzelpersonen hinsichtlich gesundheitsfördernder Ernährung unter Einbezug ernährungspsychologischer Grundlagen zu beraten, ernährungswissenschaftlich orientierte Vorträge zu halten, eigenständig Bewegungsprogramme zu konzipieren und durchzuführen. Die Studierenden sind zu ca. 43 % in Fitnessunternehmen, zu ca. 39 % in Gesundheitseinrichtungen, wie Gesundheits- oder Rehabilitationszentren und zu ca. 8 % in öffentlichen Einrichtungen wie Bildungseinrichtungen oder Seniorenenzentren tätig. Etwa 6 % umfassen sonstige Tätigkeitsfelder, die sich nicht kategorisieren lassen. Die Studierenden können auf Basis des abgeschlossenen Studiums und bei Erfüllung der Zeiten in der Praxis der Ernährungsberatung die Zertifizierung zur qualifizierten Ernährungsfachkraft gemäß Curriculum Ernährungsberatung DGE erwerben. Ernährungsberatungsfachkräfte erwerben mit dem DGE-

Zertifikat die Anbieterqualifikation gemäß den Handlungsfeldern und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung von §§ 20 und 20 a Sozialgesetzbuch V. Diese Angebote werden von verschiedenen Anbietern (u.a. DGE, VDOE, VFED, QUETHEB) gemacht. Voraussetzung für diese Weiterqualifikation ist, dass die Studierenden während ihrer Ausbildung von zertifizierten Ernährungsberaterinnen bzw. Ernährungsberatern angeleitet worden sind. Aus der zur Einsicht bereitgestellten Liste der Betriebe ist der prozentuale Anteil der Betriebe, die lizenzierte Ernährungsberaterinnen und -berater stellen, in der jeweiligen Kategorie angezeigt. Insgesamt ist festzuhalten, dass ca. die Hälfte der Betriebe lizenzierte Ernährungsberaterinnen und -berater als Praxisanleitende stellen. Auf der Homepage der DHfPG wird auf „Neue Möglichkeiten zur Zulassung einer DGE-Zertifizierung beim "Bachelor of Arts" Ernährungsberatung hingewiesen“. Demzufolge können die Studierenden während Ihres Studiums durch Dozenten/innen der DHfPG fachlich betreut werden, falls keine qualifizierte Ernährungsfachkraft im Ausbildungsbetrieb angestellt sein sollte. Die Dozierenden ersetzen somit die qualifizierte Ernährungsfachkraft im Betrieb. Obwohl diese Information aus Sicht der Gutachtenden im Sinne der Transparenz gut dargestellt ist, wurde im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass diese sich teilweise nicht über die Befähigung als zertifizierte Fachkraft tätig werden zu können, bewusst sind. Daher empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, die Studierenden vor Antritt des Studiums auf die entsprechende Seite auf der Homepage hinzuweisen.

Des Weiteren sollte das Curriculum des Studienganges an passender Stelle um aktuelle und kritische Themen ergänzt werden. Insbesondere wird als wichtig angesehen, den Bereich der Nahrungsergänzungsmittel und den Bereich Ernährungskonzepte kritisch zu behandeln. Diese eignen sich besonders, um die Kommunikation mit diversen Zielgruppen mit wissenschaftlichen, evidenzbasierten Argumenten zu trainieren. Zudem sollte die wissenschaftliche Kontroverse zu diesem Thema vor dem Kontext aktueller, auch internationaler Literatur im Curriculum und den Studienbriefen abgebildet werden.

Die Gutachtenden heben positiv hervor, dass der angewandte Studiengang eine starke Berufsorientierung aufweist und die Mehrzahl der Studierenden von den Betrieben übernommen wird.

In Bezug auf den Kompetenzerwerb zum wissenschaftlichen Arbeiten führt die Hochschule aus, dass die Studierenden über die Studienbriefe hinaus zur Bear-

beitung weiterführender Literatur angeleitet werden. Hier wird angeregt, die Bearbeitung der zur Verfügung gestellten Studienbriefe und der jeweiligen Literatur intensiver und durchgängig zu überprüfen. Dabei kann die Plattform ILIAS technische Unterstützung liefern. Ungeachtet der erhöhten Praxisanteile stellt die Hochschule aus Perspektive der Gutachtenden die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sicher.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Ansicht der Gutachtenden an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der duale Bachelorstudiengang „Ernährungsberatung“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang umfasst 22 Module im Umfang von fünf bis zwölf CP, die alle absolviert werden müssen. Für die Bachelor-Thesis werden 12 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen. Die Module sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Mobilitätsfenster sind gegeben. Für den Bachelorstudiengang wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen erfolgt beschlusskonform gemäß § 7 Abs. 1 Prüfungsordnung. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist in § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung beschlusskonform geregelt.

Die zur Einsicht bereitgestellten Bachelorarbeiten sowie die nachvollziehbaren Erläuterungen der Hochschule bestätigen nach Einschätzung der Gutachtenden das Bachelor-Niveau.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele sowie das Studiengangskonzept entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung

von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Im letzten Akkreditierungszeitraum hat die Hochschule den Studiengang um 30 CP und ein Semester auf 210 CP erweitert. Dabei wurde der Kompetenzerwerb zum wissenschaftlichen Arbeiten ausgebaut.

Der Bachelorstudiengang „Ernährungsberatung“ ist als dualer Fernstudiengang mit kompakten Präsenzphasen konzipiert. Der Studiengang verknüpft ein Hochschulstudium mit einer betrieblichen Ausbildung. Jedes Modul umfasst einen Theorieteil, der im Fernstudium mittels Fernstudienmaterialien der Hochschule, insbesondere Studienbriefen, vorbereitet wird. Darauf aufbauend erfolgt in der Präsenzphase ein anwendungsorientierter Unterricht. In den Selbststudienphasen werden die Studierenden u.a. durch das Ferntutoring seitens der Hochschule betreut.

Ein weiterer Baustein der Module ist die betriebliche Ausbildung. Der Kompetenzerwerb in der Praxis findet anhand des „Handbuchs für Ausbildungsbetriebe“ statt, in dem kohärent zum Modulhandbuch Lernziele formuliert sind. Der Ausbildungsbetrieb muss personell und fachlich geeignet sein, die im Ausbildungsplan vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Die zuständigen Anleitenden müssen über eine den zu vermittelnden Ausbildungsinhalten entsprechende Ausbildung verfügen und eine angemessene Zeit in diesem Beruf praktisch tätig gewesen sein. „Ferner bietet die Hochschule ein kostenfreies Seminar „Ausbildungsleiter“ an. Im Sinne der Qualitätssicherung behält sich die Hochschule vor, in den Ausbildungsbetrieben stichprobenhaft Kontrollen durchzuführen. In einem individuellen Ausbildungsplan wird die inhaltliche und zeitliche Gliederung der betrieblichen Ausbildung dokumentiert. Abschließend wird der das gesamte Modul umfassende Kompetenzerwerb in einer Modulprüfung von Seiten der Hochschule geprüft.

Die Studierenden sind entsprechend ihrem Ausbildungsvertrag mehr als 20 Wochenstunden in ihrem Ausbildungsbetrieb tätig. Die Hochschule schließt mit den Studierenden einen Studienvertrag, der die Fernstudienanteile, die Präsenzphasen und die Prüfungen umfasst. Die kompakten Präsenzphasen umfassen zwischen zwei und vier Tagen in der Zeit von Montag bis Freitag und finden im Abstand von ca. acht Wochen statt. Die heterogene Zusammensetzung der Studierenden und ihrer Ausbildungsbetriebe ermöglicht den Studierenden während der Präsenzphase, Einblicke in eine Vielzahl von Betrieben und Anforderungen im Berufsfeld zu gewinnen. Dies wird von den Gutachtenden positiv hervorgehoben.

Der Studiengang umfasst studiengangübergreifende und studiengangspezifische Module. Übergreifend werden Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten erworben.

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangkonzept sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Auf- und Ausbau der fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die CP für ein Studienmodul setzen sich aus Fernstudium, Präsenzstudienphase und begleitende betriebliche Ausbildung zusammen. Die Praxiszeiten sind in Module integriert und werden kreditiert.

Die Zulassung zum Bachelorstudiengang erfolgt nach § 11 der Prüfungsordnung entsprechend dem saarländischen Hochschulgesetz. Neben der Hochschulzugangsberechtigung ist erforderlich, dass die Studierenden von einem geeigneten Betrieb angemeldet werden, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht. Die Hochschule erläutert, dass ungeeignete Betriebe abgelehnt werden. Die Studieninteressierten füllen zudem einen Beratungsbogen aus, der neben formalen Aspekten auch die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers abfragt. Die Belange von Bewerberinnen und Bewerbern mit Behinderung und chronischen Erkrankungen werden im Rahmen des Zulassungsverfahrens berücksichtigt und sind auf der Homepage der DHfPG dokumentiert. Die Gutachtenden schätzen das Zulassungs- und Auswahlverfahren für einen dualen Studiengang als adäquat ein.

Die Hochschule versteht sich als Fernhochschule im Sinne dezentraler Hörsäle an etablierten Standorten. Der Studiengang wird nachfrageorientiert an den einzelnen Studienzentren angeboten und dementsprechend personell und räumlich aufgerüstet. Derzeit wird der Studiengang an den Standorten Saarbrücken, Berlin, Leipzig, Hamburg, Köln, Düsseldorf, München, Frankfurt, Stuttgart, Wien und Zürich durchgeführt. In Saarbrücken werden alle Lehrmaterialien sowohl für die Online- als auch für die Präsenzphasen erstellt. Insgesamt halten die Gutachtenden gute Rahmenbedingungen an der Hochschule für gegeben und die Idee des Fernstudiums als angemessen umgesetzt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind jeweils in § 7 PO beschlusskonform geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der duale Bachelorstudiengang „Ernährungsberatung“ wird in Vollzeit studiert und umfasst insgesamt 210 CP nach dem European Credit Transfer System. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das Studium verknüpft ein Bachelor-Studium, das als Fernstudium mit kompakten Präsenzphasen konzipiert ist, mit einer betrieblichen Ausbildung. Die Studierenden sind im Rahmen ihres Ausbildungsverhältnisses mehr als 20 Wochenstunden im Betrieb tätig. Vor Ort geben die Studierenden eine betriebliche Wochenarbeitszeit zwischen ca. 32 und 36 Stunden an. Die Arbeitgeber zahlen (mehrheitlich) die Studiengebühren und stellen die Studierenden für die Präsenzphasen und für die Selbststudienzeit frei. Im Falle der Auflösung des Arbeitsverhältnisses unterstützt die Hochschule die Studierenden über den Career Service dabei, einen neuen Arbeitgeber zu finden, sodass das Studium fortgesetzt werden kann. Die Studierenden bestätigen im dualen Studiengang eine aus ihrer Sicht leistbare Arbeitsbelastung unter Berücksichtigung der betrieblichen Arbeitszeit. Dies wird dadurch bestätigt, dass über 95 % in Regelstudienzeit abschließen. Nach Angaben der Studierenden ist der Workload für die Studienbriefe angemessen. Angesichts der teilweise sehr umfangreichen Studienbriefe regen die Gutachtenden jedoch an, z.B. über ILIAS, den aufgewendeten studentischen Workload für die Studienbriefe zu dokumentieren und zu evaluieren.

Die Lehr-Lernplattform ILIAS wird von den Gutachtenden insgesamt als positives Instrument für das Fernstudium angesehen. Die Studierenden berichten vor Ort, dass insbesondere die über ILIAS angebotenen Online-Tests als Selbstkontrolle häufig genutzt werden, um sich auf Prüfungen vorzubereiten. Das Programm analysiert, welche Fragen falsch beantwortet werden und wiederholt kritische Fragen entsprechend. Nach Aussagen der Hochschule birgt das den weiteren Vorteil, dass die Studierenden sich mit der weiterführenden Literatur befassen und vorbereitet zu den Präsenzphasen erscheinen.

Im Studiengang sind 19 Prüfungen einschließlich der Bachelor-Thesis vorgesehen. Pro Semester sind zwei oder drei Prüfungen zu absolvieren. Die Gutachtenden halten auch die Prüfungsdichte und -organisation für adäquat und belastungsgemessen. Im Gespräch mit den Studierenden monierten diese, dass die Zeit für Klausuren von 45 Minuten zu knapp sei. Die Gutachtengruppe empfiehlt, die Prüfungsform Klausur noch genauer auf die geforderten Lernziele hin zu konzipieren und die Berechnungsgrundlage für die Dauer von Prüfungen allgemein zu überprüfen. Eine Verlängerung der Prüfungsdauer erscheint angemessen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Studiengang sind 19 Prüfungen einschließlich der Bachelor-Thesis vorgesehen. Drei Module („Propädeutikum“, „Wissenschaftliches Arbeiten I“ und „Wissenschaftliches Arbeiten III“) schließen ohne Prüfungsleistung ab. Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch definiert und in der Prüfungsordnung pro Modul festgelegt. Pro Semester sind zwei oder drei Prüfungen zu absolvieren. Prüfungsformen sind zwei Hausarbeiten, acht Klausuren, fünf Einsendeaufgaben, eine Präsentation, zwei Projektarbeiten sowie die Bachelor-Thesis.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. In Bezug auf die Klausuren regen die Gutachtenden allerdings im Hinblick auf die Rückmeldung der Studierenden an, dass der Zeitumfang der Prüfungsform Klausur überdacht werden sollte (s. Kriterium 4).

Die Vergabe der ECTS-Noten entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 6 Abs. 6 Prüfungsordnung geregelt. Eine Wiederholung von Modulprüfungen ist nach § 9 Abs. 2 Prüfungsordnung zweimal möglich. Die Bachelor-Thesis kann einmal wiederholt werden, § 10 Abs. 11 Prüfungsordnung.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind in dem Dokument „Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen“ geregelt.

Die Prüfungsordnung wurde von der Staatskanzlei des Landes Saarland rechtsgeprüft und genehmigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Ernährungsberatung“ ist ein dualer Fernstudiengang, in dem die betriebliche Ausbildungsstätte einen zweiten Lernort darstellt. Praxiszeiten sind für die Module hinterlegt und werden kreditiert.

Die Studierenden schließen mit der Hochschule einen Studienvertrag und mit einem geeigneten Betrieb einen Ausbildungsvvertrag. Die Hochschule stellt den Betrieben ein „Handbuch für Ausbildungsbetriebe“ zur Verfügung, in dem Lernziele formuliert sind, die mit den Modulbeschreibungen desselben Studienjahres korrelieren. Es enthält zudem gezielte Hinweise zur Umsetzung der einzelnen Studienmodule in der betrieblichen Praxis. Die Eignung bezieht sich unter anderem auf das Ausbildungspersonal, die Ausbildungsstätte und die Zahl der Ausbildungsplätze. Darüber hinaus behält sich die Hochschule vor, zusätzlich zur Selbstauskunft der Ausbildungsbetriebe, deren Eignung vor Ort stichprobenhaft zu überprüfen und zu dokumentieren. Bestandteil des Ausbildungsvvertrages ist auch ein individueller Ausbildungsplan, in dem der individuelle Ausbildungsablauf in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht dokumentiert ist.

Die Hochschule gewährleistet aus Sicht der Gutachtendengruppe die Umsetzung und die Qualität des Studiengangkonzeptes innerhalb der Verzahnung zweier Lernorte.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass für Personal, Lehre und Ausstattung ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. In Bezug auf die Studienzentren hat die Hochschule ausgeführt, dass dort ebenfalls hinreichend gute Ressourcen für die Lehre zur Verfügung stehen.

Insgesamt sind 31 hauptamtliche Professorinnen und Professoren und 31 hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lehre des Studiengangs eingebunden, die sich bedarfsorientiert auf die Standorte Saarbrücken, Berlin, Leipzig, Hamburg, Köln, Düsseldorf, München, Frankfurt, Stuttgart, Wien und Zürich verteilen. Die hauptamtlich professorale Lehre deckt dabei mehr als 33 % der Präsenzlehre ab.

Die qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ressourcen sind sichergestellt.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht, aus der die personelle Ausstattung in der Verflechtung mit anderen Studiengängen dargestellt ist. Für die Präsenzlehre wurde die Verteilung von haupt- und nebenberuflich Lehrenden abgebildet.

Die Gutachtendengruppe erachtet die Durchführung des Studiengangs unter Berücksichtigung der dezentralen Studienzentren hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als adäquat. Entsprechend der beschriebenen internen Konferenzen und Besuchen von Fachkongressen halten die Gutachtenden Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung für vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Der Studiengang, Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvo- raussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studieren-

de mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan werden auf die Homepage der Hochschule gestellt, ebenso die „Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen“.

Aus Sicht der Gutachtenden sollte die Hochschule sicherstellen, dass die Studierenden transparent über die nötigen Voraussetzungen, um als zertifizierte Ernährungsberaterinnen bzw. zertifizierter Ernährungsberater tätig werden zu können, informiert werden (s. Kriterium 1).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements, die Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs umfassen, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

Die Studierenden evaluieren die Module online anhand eines standardisierten Fragebogens. Die Befragung umfasst sowohl das Fernstudium als auch das Präsenzstudium und bezieht den Workload der Studierenden mit ein. Zudem führt die Hochschule Absolventinnen- und Absolventenbefragungen durch. Hinsichtlich des studentischen Wokloads empfehlen die Gutachtenden, die von den Studierenden aufgewendete Zeit zur Bearbeitung der Studienbriefe zu dokumentieren und auszuwerten (s. Kriterium 4).

Die Hochschule ist sich über die geringen Rücklaufquoten der Evaluationen bewusst. Durch regelmäßige Hinweise auf die Online-Evaluationen am Ende von Modulen und zu Beginn des Studiums im Modul „Propädeutikum“ unternimmt die Hochschule Maßnahmen, um die Studierenden auf die Evaluationen hinzuweisen. Ferner plant die Hochschule ein Evaluationssystem einzuführen, das über mobile Endgeräte bedient werden kann. Durch die Erleichterung der Handhabung und einer besseren zeitlichen Flexibilität erhofft sich die Hochschule eine steigende Beteiligung an den Evaluationen. Aus Sicht der Gutachtenden sollte dies vorangetrieben werden. Nach Aussagen der Hochschule ist die Ausarbeitung einer Evaluationsordnung im Prozess. Dies wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Zur Qualitätssicherung der Praxisphase beschreibt die DHfPG, dass die Hochschule den Kontakt zu den Praxispartnern pflegt. Für die Praxisanleitenden werden Seminare angeboten. Seit 2012 wird die Eignung der Ausbildungsbetriebe stichprobenartig geprüft. Für den Studiengang ist ein beratendes Kuratorium bestellt, in dem Praxispartner vertreten sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelorstudiengang „Ernährungsberatung“ ist als dualer Fernstudiengang, kombiniert mit kompakten Präsenzphasen, konzipiert. Parallel zum Studium absolvieren die Studierenden eine Ausbildung im Umfang von mehr als 20 Wochenstunden in einem Betrieb in der Sport- oder Gesundheitsbranche. Mit den Ausbildungsbetrieben hat die Hochschule Vereinbarungen getroffen, die die Umsetzung der Modulinhalte in der betrieblichen Praxis sicherstellen. Den Studierenden werden Fernstudienmaterialien, insbesondere Studienbriefe, zur Verfügung gestellt. Die Präsenzphasen finden etwa alle acht Wochen statt und haben einen Umfang von zwei bis vier Tagen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Studiengänge mit besonderem Profilanspruch angewendet worden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Dem Konzept der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit liegt das Landesgleichstellungsgesetz des Saarlandes zugrunde. An der Hochschule ist eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Promotionsförderpläne in Kooperation mit der Universität des Saarlandes zielen auf eine Erhöhung des Frauenanteils unter den Professorinnen und Professoren.

Die DHfPG beteiligt sich am Projekt „Studienpioniere“ der Studienstiftung Saar, in dessen Rahmen Stipendien an Studienbewerbende vergeben werden, die als erste in ihrer Familie ein Studium aufnehmen. Der Anteil Bachelor-Studierender aus nicht akademischen Elternhäusern liegt an der Hochschule über dem Bundesdurchschnitt.

Die Hochschule bietet zudem gezielte individuelle Beratung bei besonderen Lebensumständen an.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von zielführenden Gesprächen und einer angenehmen Atmosphäre. Die Hochschule zeichnet sich nach Auffassung der Gutachtenden durch eine hohe Serviceorientierung und eine sehr gute Betreuung der Studierenden aus. Vor dem Hintergrund eines Fernstudiums konnte die Hochschule der Gutachtendengruppe die Relevanz und gute Ausgestaltung der digitalen Lehr-Lernplattform ILIAS überzeugend präsentieren. Ebenso sehen die Gutachtenden die starke Orientierung des Studiengangs am Arbeitsmarkt und eine hohe Employability positiv. Nach Auffassung der Gutachtenden ist der Studiengang hinreichend wissenschaftlich fundiert und kompetenzorientiert an den Qualifikationszielen ausgerichtet. Insgesamt betrachtet die Gutachtendengruppe das Konzept des dualen Fernstudiengangs als sinnvoll umgesetzt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Ernährungsberatung“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Studierenden sollten transparent über die nötigen Voraussetzungen, um als zertifizierte Ernährungsberaterinnen bzw. zertifizierter Ernährungsberater tätig werden zu können, vor Studienbeginn aufgeklärt werden.
- Die Bearbeitung von Lehrbriefen durch die Studierenden soll forciert und stärker überprüft werden. Eine Dokumentation und Evaluation des aufgewendeten Workloads für die Studienbriefe sollte, z.B. über ILIAS, erfolgen.
- Eine Evaluationsordnung sollte erstellt werden.
- Der Zeitumfang der Prüfungsform Klausur sollte überprüft werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 15.05.2018

Beschlussfassung vom 15.05.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 13.02.2018 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 26.03.2018.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der duale in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Ernährungsberatung“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2006 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.